

## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll**

### **113. Sitzung des Gemeinderats vom 30. Oktober 2024**

**3873. 2023/358**

**Weisung vom 12.07.2023:**

**Sicherheitsdepartement, Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV), Neuerlass**

Antrag des Stadtrats

1. Es wird eine Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV) gemäss Beilage 1 (datiert vom 12. Juli 2023) erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die nachfolgenden parlamentarischen Vorstösse werden als erledigt abgeschrieben:
  - a) Motion GR Nr. 2017/460 von den SP-, SVP-, FDP- und CVP-Fraktionen vom 20. Dezember 2017 betreffend Ausweitung der Gültigkeit der Gewerbeparkkarte für dienstliche Einsätze an Werktagen auf die weissen Parkplätze, Änderung der Parkkartenverordnung;
  - b) Motion GR Nr. 2018/4 von Guy Krayenbühl und Sven Sobernheim (beide GLP) vom 10. Januar 2018 betreffend Parkierung der Fahrzeuge von Carsharing-Unternehmen auf öffentlichen Parkplätzen, Änderung der Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren;
  - c) Motion GR Nr. 2022/36 von Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 2. Februar 2022 betreffend Einführung einer erweiterten Gewerbeparkkarte für in Zürich tätige Handwerks- und Servicebetriebe;
  - d) Postulat GR Nr. 2014/203 von Dr. Pawel Silberring (SP) und Heinz F. Steger (FDP) vom 18. Juni 2014 betreffend Erweiterung der Gültigkeit der Jahres-Gewerbeparkkarte;
  - e) Postulat GR Nr. 2018/1 von Stephan Iten und Stefan Urech (beide SVP) vom 10. Januar 2018 betreffend Gewerbefahrzeuge, Befreiung von den Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen;

Referat zur Vorstellung der Weisung: Markus Knauss (Grüne), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.



## Änderungsanträge der SK SID/V zu Dispositivziffer 1

### Änderungsantrag 1 zu Art. 9 Gültigkeitsdauer

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende neue lit. a von Art. 9:  
[Die Buchstabierung der bisherigen lit. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

<sup>1</sup> Die zuständige Instanz erteilt unter Vorbehalt anderslautender Bestimmungen dieser Verordnung eine Bewilligung für die Dauer:

a. eines Halbtages; oder

[...]

Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP)  
Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Änderungsantrag 2 zu Art. 11 Gebühren

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 11 Abs. 4:

[...]

<sup>4</sup> Ein Überschuss ~~fällt den allgemeinen Mitteln zu~~ fällt den allgemeinen Mitteln zu, wenn der Ertrag:

[...]

Mehrheit: Referat: Severin Meier (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Carla Reinhard (GLP)  
Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Derek Richter (SVP)



3 / 31

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 3 zu Art. 16 Tagesparkierungsbewilligung und Gebührenrahmen  
Art. 16 (Eventualantrag bei Zustimmung zu Änderungsantrag 1)

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 16 und Anpassung des Gebührenrahmens:

Art. 16 Tages- und Halbtagesparkierungsbewilligung

<sup>1</sup> Halbtagesparkierungsbewilligungen berechtigen während eines halben Tages zum unbeschränkten Parkieren in allen Blauen Zonen.

<sup>12</sup> Tagesparkierungsbewilligungen berechtigen während eines Tages zum unbeschränkten Parkieren in allen Blauen Zonen.

<sup>23</sup> Für den Bezug einer Tages- oder Halbtagesparkierungsbewilligung ist kein besonderer Nachweis erforderlich.

Gebührenrahmen

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 16	halber Tag	Fr. 5.– bis 10.–
Tages- und Halbtagesparkierungsbewilligung	Tag	Fr. 10.– bis 20.–

Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP)

Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Derek Richter (SVP)

Aufgrund der Ablehnung des Änderungsantrags 1 zu Dispositivziffer 1 entfällt der Änderungsantrag 3.

Änderungsantrag 4 zu Art. 17 Anwohnendenparkierungsbewilligung a. Grundsatz

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 17 Abs. 1 lit. a:



4 / 31

[...]

- a. an der schriftlich gemeldeten Adresse beziehungsweise am Geschäftssitz keinen privaten Parkierungsraum zu quartierüblichen Mietpreisen nutzen können; und

[...]

Mehrheit:	Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)
Minderheit:	Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 5 zu Art. 17 Anwohnendenparkierungsbewilligung a. Grundsatz

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 17 Abs. 2:  
[Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

<sup>2</sup> Für Nutzende von Gebäuden mit Baujahr nach 1978 muss die Unverfügbarkeit von privatem Parkierungsraum durch die Eigentümerschaft bestätigt werden.

Mehrheit:	Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)
Minderheit:	Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Referat

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 6 zu Art. 17 Anwohnendenparkierungsbewilligung a. Grundsatz

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 17 Abs. 3:  
[Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

<sup>3</sup> Je anwohnende, natürliche Person wird nur eine Bewilligung erteilt.



5 / 31

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Referat; Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Severin Meier (SP)  
Minderheit: Referat: Andreas Egli (FDP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Stephan Iten (SVP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 7, neuer Art. 18a c. Gebührenbemessung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 18a:

<sup>1</sup> Die Gebühr für die Bewilligungen gemäss Art. 17 und Art. 20 richtet sich nach dem Leergewicht des Fahrzeuges, das zum Zeitpunkt der Bewilligungserteilung eingelöst ist.

<sup>2</sup> Sind mehrere Fahrzeuge eingelöst auf eine Kontrollschildnummer, für die die Bewilligung beantragt wird, so richtet sich die Gebühr nach dem Fahrzeug mit dem höchsten Leergewicht.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Referat; Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP)  
Minderheit: Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 8, neuer Art. 18a c. Gebührenbemessung Abs. 3  
(Eventualantrag bei Zustimmung zu Änderungsantrag 7)

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 18a Abs. 3:  
[Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

<sup>3</sup> Die Gebühr nach Leergewicht unterscheidet sich je nach Antrieb des Fahrzeuges.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.



6 / 31

Mehrheit: Referat: Carla Reinhard (GLP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Severin Meier (SP)  
Minderheit: Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Referat; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 9, neuer Art. 18a c. Gebührenbemessung Abs. 4  
(Eventualantrag bei Zustimmung zu Änderungsantrag 7)

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 18a Abs. 4:  
[Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

<sup>4</sup> Für auf Händlerschilder lautende Bewilligungen wird ein Leergewicht von 1600 kg angenommen.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Referat; Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP)  
Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 10 zu Gebührenrahmen Art. 17 und 18

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:  
(Eventualantrag bei Zustimmung zu den Änderungsanträgen 7 und 8)

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 17 <del>und</del> 18a	Jahr	<del>Fr. 480.– bis 600.–</del>
Anwohnendenparkierungsbewilligung für ein Fahrzeug mit fossilem Antrieb		<del>Fr. –.35 bis –.45 je kg Fz.-Leergewicht</del>



7 / 31

<u>Anwohnendenparkierungs- bewilligung für ein Fahrzeug mit emissionsfreiem Antrieb</u>	<u>Jahr</u>	<u>Fr. –.30 bis –.40 je kg Fz.-Leerge- wicht</u>
---	-------------	--

Die Minderheit 1 der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:  
(Eventualantrag bei Zustimmung zu Änderungsantrag 7)

<u>Bewilligungskategorien</u>	<u>Dauer</u>	<u>Gebührenrahmen</u>
Art. 17 <del>und</del> 18a	Jahr	<del>Fr. 480.– bis 600.–</del>
Anwohnendenparkierungs- bewilligung		<u>Fr. –.45 bis –.60 je kg Fz.-Leerge- wicht</u>

Die Minderheit 2 der SK SID/V beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Referat: Carla Reinhard (GLP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Severin Meier (SP)
Minderheit 1:	Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Referat
Minderheit 2:	Referat: Sandra Gallizzi (EVP)
Enthaltung:	Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 2	10 Stimmen
Antrag Mehrheit	61 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>8 Stimmen</u>
Total	79 Stimmen
= absolutes Mehr	40 Stimmen
Enthaltungen	31

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.



### Änderungsantrag 11 zu Gebührenrahmen Art. 17 und 18

Die Minderheit 1 der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:  
(Eventualantrag bei Ablehnung des Änderungsantrags 7)

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 17 und 18	Jahr	<del>Fr. 480.– bis 600.–</del>
Anwohnendenparkierungs- bewilligung		<del>Fr. 300.– bis 420.–</del>

Die Minderheit 2 der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:  
(Eventualantrag bei Ablehnung des Änderungsantrags 7)

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 17 und 18	Jahr	<del>Fr. 480.– bis 600.–</del>
Anwohnendenparkierungs- bewilligung		<del>Fr. 240.– bis 360.–</del>

Die Minderheit 3 der SK SID/V beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Minderheit 1:	Referat: Andreas Egli (FDP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium
Minderheit 2:	Referat: Stephan Iten (SVP); Derek Richter (SVP)
Minderheit 3:	Referat: Sandra Gallizzi (EVP)
Enthaltung:	Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP)

Aufgrund der Zustimmung zu Änderungsantrag 7 zu Dispositivziffer 1 entfällt der Änderungsantrag 11.

### Änderungsantrag 12 zu Art. 20 Parkierungsbewilligung Fahrzeuggemeinschaften

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 20 Abs. 2:  
[Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

<sup>2</sup> Für Nutzende von Gebäuden mit Baujahr nach 1978 muss die Unverfügbarkeit von privatem Parkierungsraum durch die Eigentümerschaft bestätigt werden.





9 / 31

Mehrheit: Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)  
Minderheit: Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Referat

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Änderungsantrag 13 zu Gebührenrahmen Art. 20

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens: (Eventualantrag bei Zustimmung zu den Änderungsanträgen 7 und 8)

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 20 Parkierungsbewilligung Fahrzeuggemeinschaften für ein Fahrzeug mit fossilem Antrieb	Jahr	<del>Fr. 480.– bis 600.–</del> <del>jede zusätzliche</del> <del>Bewilligung die</del> <del> Hälfte</del> Fr. –.35 bis –.45 je kg Fz.-Leergewicht
<u>Parkierungsbewilligung</u> <u>Fahrzeuggemeinschaften</u> <u>für ein Fahrzeug mit</u> <u>emissionsfreiem Antrieb</u>	<u>Jahr</u>	<u>Fr. –.30 bis –.40 je</u> <u>kg Fz.-Leergewicht</u>

Die Minderheit 1 der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens: (Eventualantrag bei Zustimmung zu Änderungsantrag 7)

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 20 Parkierungsbewilligung Fahrzeuggemeinschaften	Jahr	<del>Fr. 480.– bis 600.–</del> <del>jede zusätzliche</del> <del>Bewilligung die</del> <del> Hälfte</del> Fr. –.45 bis –.60 je kg Fz.-Leergewicht

Die Minderheit 2 der SK SID/V beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.



10 / 31

Mehrheit: Referat: Carla Reinhard (GLP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Severin Meier (SP)  
Minderheit 1: Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Referat  
Minderheit 2: Referat: Sandra Gallizzi (EVP)  
Enthaltung: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 2	29 Stimmen
Antrag Mehrheit	70 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>0 Stimmen</u>
Total	99 Stimmen
= absolutes Mehr	50 Stimmen
Enthaltungen	13

Damit ist dem Antrag Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 14 zu Gebührenrahmen Art. 22

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 22	halber Tag	<del>Fr. 5.- bis 10.-</del>
Parkierbewilligung		<u>keine Gebühr</u>
Schichtdienst		

Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP)  
Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP); Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



### Änderungsantrag 15 zu Art. 27 Handwerks- und Servicebetriebe Blaue Zonen

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 27:  
[Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

Art. 27 Handwerks- und Servicebetriebe, Handelsreisende, Ärztin und Arzt im Dienst, Patientenbesuch Blaue Zonen

<sup>2</sup> Handelsreisende erhalten für die Vorführung von umfangreichen, schweren, empfindlichen oder wertvollen Musterkollektionen eine Parkierungsbewilligung.

<sup>3</sup> Ärztinnen und Ärzte mit Praxistätigkeit in der Stadt erhalten eine Parkierungsbewilligung.

<sup>4</sup> Ärztinnen und Ärzte, Spitexorganisationen sowie freiberuflich tätiges Spitexpersonal mit Tätigkeit in der Stadt erhalten eine Parkierungsbewilligung.

Mehrheit: Referat: Dr. Roland Hohmann (Grüne); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP)

Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP); Derek Richter (SVP)

Enthaltung: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Änderungsantrag 16 zu Gebührenrahmen Art. 27

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:

<u>Bewilligungskategorien</u>	<u>Dauer</u>	<u>Gebührenrahmen</u>
Art. 27 Gewerbeparkierungsbe- willigung Handwerks- und Servicebetriebe, Blaue Zonen	Jahr	<del>Fr. 360. bis 540.</del> <u>keine Gebühr</u>



12 / 31

Mehrheit: Referat: Dr. Roland Hohmann (Grüne); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP)

Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP); Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 17 zu Art. 31 Handwerks- und Servicebetriebe und Gebührenrahmen Art. 31

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 31	Tag	Fr. 20.– bis 30.–
Erweiterte Gewerbebe- willigung für <u>ansässige</u> Handwerks- und Servicebetriebe	Jahr	<del>Fr. 1200.– bis 2400.–</del> Fr. 1000.– bis 1400.–
Erweiterte Gewerbebe- willigung für <u>alle übrigen</u> Handwerks- und Servicebetriebe	Tag	Fr. 20.– bis 30.–
	Jahr	Fr. 1200.– bis 2400.–

Die Minderheit 1 der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 31	Tag	Fr. 20.– bis 30.–
Erweiterte Gewerbebe- willigung Handwerks- und Servicebetriebe	Jahr	<del>Fr. 1200.– bis 2400.–</del> Fr. 900.– bis 1100.–

Die Minderheit 2 der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 31 Abs. 1 und Anpassung des Gebührenrahmens:

(Eventualantrag bei Zustimmung zu Änderungsantrag 15)

<sup>1</sup> Handwerks- und Servicebetriebe, Handelsreisende, Ärztinnen und Ärzte und Spitexorganisationen mit Tätigkeit in der Stadt erhalten eine Erweiterte Tages- oder Jahresbewilligung, sofern sie die Voraussetzungen gemäss Art. 27 Abs. 1 bis Abs. 4 erfüllen.

[...]



Gebührenrahmen

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 31	Tag	Fr. 20.– bis 30.–
Erweiterte Gewerbebe- willigung Handwerks- und Servicebetriebe	Jahr	<del>Fr. 1200.– bis 2400.–</del> <u>Fr. 300.– bis 420.–</u>

- Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Dr. Roland Hohmann (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Carla Reinhard (GLP)
- Minderheit 1: Referat: Sandra Gallizzi (EVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP)
- Minderheit 2: Referat: Stephan Iten (SVP); Derek Richter (SVP)
- Enthaltung: Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Anna Graff (SP), Severin Meier (SP)

Aufgrund der Ablehnung des Änderungsantrags 15 zu Dispositivziffer 1 entfällt der Eventualantrag der Minderheit 2.

Neuer Antrag zu Änderungsantrag 17

Stephan Iten (SVP) beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:

Gebührenrahmen

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 31	Tag	Fr. 20.– bis 30.–
Erweiterte Gewerbebe- willigung Handwerks- und Servicebetriebe	Jahr	<del>Fr. 1200.– bis 2400.–</del> <u>Fr. 300.– bis 420.–</u>

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat	0 Stimmen
Antrag Mehrheit	69 Stimmen
Antrag Minderheit 1	28 Stimmen
Antrag Stephan Iten (SVP)	<u>13 Stimmen</u>
Total	110 Stimmen
= absolutes Mehr	56 Stimmen



14 / 31

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

#### Änderungsantrag 18 zu Art. 31 Handwerks- und Servicebetriebe

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Streichung von Art. 31 Abs. 3 lit. c.

Mehrheit:	Referat: Andreas Egli (FDP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)
Minderheit:	Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Dr. Roland Hohmann (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL)
Enthaltung:	Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Anna Graff (SP), Severin Meier (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Änderungsantrag 19 zu Art. 31 Handwerks- und Servicebetriebe

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 31 Abs. 4:

<sup>4</sup> Wenn das Geschäftsauto emissionsfrei betrieben ist, wird die Jahresgebühr um 10 Prozent gesenkt.

Mehrheit:	Referat: Stephan Iten (SVP); Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP)
Minderheit:	Referat: Carla Reinhard (GLP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Änderungsantrag 20 zu Art. 32 Handelsreisende

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Streichung von Art. 32 Abs. 2 lit. c.

15 / 31

Mehrheit: Referat: Andreas Egli (FDP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)  
 Minderheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Dr. Roland Hohmann (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL)  
 Enthaltung: Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Anna Graff (SP), Severin Meier (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 21 zu Gebührenrahmen Art. 32

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 32	Jahr	<del>Fr. 1200.– bis 2400.–</del>
Handelsreisende		<del>Fr. 900.– bis 1100.–</del>

Die Minderheit 2 der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 32	Jahr	<del>Fr. 1200.– bis 2400.–</del>
Handelsreisende		<del>Fr. 300.– bis 420.–</del>

Mehrheit: Referat: Dr. Roland Hohmann (Grüne); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Anna Graff (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP)  
 Minderheit 1: Referat: Sandra Gallizzi (EVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP)  
 Minderheit 2: Referat: Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP)  
 Enthaltung: Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	68 Stimmen
Antrag Minderheit 1	30 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>12 Stimmen</u>
Total	110 Stimmen



16 / 31

= absolutes Mehr

56 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 22 zu Gebührenrahmen Art. 33

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 33	Jahr	<u>Fr. 1200.– bis 2400.–</u>
Ärztin und Arzt im Dienst		<u>Fr. 900.– bis 1100.–</u>

Die Minderheit 2 der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 33	Jahr	<u>Fr. 1200.– bis 2400.–</u>
Ärztin und Arzt im Dienst		<u>Fr. 300.– bis 420.–</u>

- Mehrheit: Referat: Dr. Roland Hohmann (Grüne); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Anna Gräff (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP)
- Minderheit 1: Referat: Sandra Gallizzi (EVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP)
- Minderheit 2: Referat: Stephan Iten (SVP); Derek Richter (SVP)
- Enthaltung: Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit 68 Stimmen

Antrag Minderheit 1 30 Stimmen

Antrag Minderheit 2 13 Stimmen

Total 111 Stimmen

= absolutes Mehr

56 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.





17 / 31

### Änderungsantrag 23 zu Gebührenrahmen Art. 34

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 34	Jahr	<del>Fr. 20.– bis 40.–</del>
Patientenbesuch		<del>Fr. 100.– bis 200.–</del>

Die Minderheit 1 der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 34	Jahr	<del>Fr. 20.– bis 40.–</del>
Patientenbesuch		<del>Fr. 300.– bis 420.–</del>

Die Minderheit 2 der SK SID/V beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

- Mehrheit: Referat: Andreas Egli (FDP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Severin Meier (SP)
- Minderheit 1: Referat: Stephan Iten (SVP); Derek Richter (SVP)
- Minderheit 2: Referat: Dr. Roland Hohmann (Grüne); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Carla Reinhard (GLP)
- Enthaltung: Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 2	35 Stimmen
Antrag Mehrheit	63 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>13 Stimmen</u>
Total	111 Stimmen
= absolutes Mehr	56 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

### Änderungsantrag 24 zu Art. 36 Marktfahrende

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 36 Abs. 1 und 2:



18 / 31

<sup>1</sup> Marktfahrende erhalten eine Parkierungs- und Zufahrtsbewilligung für die Teilnahme an an-regelmässig stattfindenden Lebensmittel-, Frischwaren- und Warenmärkten.

- a. durch die Stadtpolizei organisierten Lebensmittel-, Waren- und Flohmärkten, wenn sie eine Saisonbewilligung besitzen;
- b. durch die Stadtpolizei organisierten Christbaummärkten; oder
- c. an durch private Trägerschaften organisierten Lebensmittel- und Warenmärkten.

<sup>2</sup> Die Bewilligung gilt nicht für Floh- und Weihnachtsmärkte.

[...]

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Referat; Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP)  
Minderheit: Referat: Andreas Egli (FDP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 25 zu Gebührenrahmen Art. 36

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 36	Jahr	<u>Fr. 60.– bis 120.–</u>
Marktfahrende		<u>keine Gebühr</u>

Die Minderheit 2 der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 36	Jahr	<u>Fr. 60.– bis 120.–</u>
Marktfahrende		<u>Fr. 360.– bis 540.–</u>



19 / 31

Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Severin Meier (SP)  
Minderheit 1: Referat: Stephan Iten (SVP); Derek Richter (SVP)  
Minderheit 2: Referat: Carla Reinhard (GLP)  
Enthaltung: Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	85 Stimmen
Antrag Minderheit 1	13 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>13 Stimmen</u>
Total	111 Stimmen
= absolutes Mehr	56 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 26 zu Gebührenrahmen Art. 37

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 37	Jahr	<u>Fr. 360.– bis 600.–</u>
Taxistandplatz		<u>Fr. 300.– bis 420.–</u>

Mehrheit: Referat: Severin Meier (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne)  
Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 57 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

20 / 31

Änderungsantrag 27 zu Gebührenrahmen Art. 38 Abs. 1 und 3

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 38 Abs. 1 und 3	Jahr	<del>Fr. 20.– bis 40.–</del>
Jahreszufahrtsbewilligung		<u>keine Gebühr</u>

Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP)

Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 28 zu Gebührenrahmen Art. 39 und 40

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 39 und 40	bis ein Jahr	<del>Fr. 0.– bis 2400.–</del>
Sonderbewilligung Private		<u>Fr. 0.– bis 540.–</u>

Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP)

Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP); Derek Richter (SVP)

Enthaltung: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 13 Stimmen (bei 19 Enthaltungen) zu.



21 / 31

### Änderungsantrag 29 zu Art. 42 Sonderbewilligungen öffentlicher Dienst b. Parkierungsbewilligung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.  
Die Minderheit der SK SID/V beantragt Streichung von Art. 42 Abs. 2 lit. c.

Mehrheit:	Referat: Andreas Egli (FDP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Carla Reinhard (GLP)
Minderheit:	Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Dr. Roland Hohmann (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL)
Enthaltung:	Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Anna Graff (SP), Stephan Iten (SVP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 32 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2e

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt, den nachfolgenden parlamentarischen Vorstoss nicht abzuschreiben:

- e) Postulat GR Nr. 2018/1 von Stephan Iten und Stefan Urech (beide SVP) vom 10. Januar 2018 betreffend Gewerbefahrzeuge, Befreiung von den Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen;

Mehrheit:	Referat: Severin Meier (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Carla Reinhard (GLP)
Minderheit:	Referat: Stephan Iten (SVP); Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.



Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV) einschliesslich Anhang ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

**AS Nr. 551.310**  
**Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV)**  
vom ...

*Der Gemeinderat,*

gestützt auf § 39 Abs. 1 Strassengesetz (StrG) vom 27. September 1981<sup>1</sup> i. V. m. Art. 54 GO<sup>2</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 12. Juli 2023<sup>3</sup>,

*beschliesst:*

<b>I. Allgemeine Bestimmungen</b>	
Gegenstand	Art. 1 <sup>1</sup> Diese Verordnung regelt die Ausnahmewilligungen zu Strassenverkehrsvorschriften betreffend: a. Parkierung; b. Zufahrt in mit Fahrverboten signalisierte Zonen und Strassen. <sup>2</sup> Sie regelt insbesondere: a. den persönlichen, örtlichen und zeitlichen Geltungsbereich; b. die zulässigen Fahrzeuge; c. den Gebührenrahmen.
Zuständigkeit	Art. 2 Der Stadtrat bezeichnet die für den Vollzug der Verordnung zuständigen Instanzen.
Datenbekanntgabe	Art. 3 Die für die Bewilligung zuständige Instanz kann der für die Kontrolle und Strafverfolgung zuständigen Instanz Daten über die Bewilligungen bekanntgeben.
Beschränkung	Art. 4 <sup>1</sup> Der Stadtrat kann aus hinreichenden Gründen die Bewilligungen beschränken bezüglich: a. ihrer Anzahl pro gesuchstellende Person; b. ihrer Gesamtzahl pro Bewilligungskategorie; c. des Geltungsbereichs einzelner Bewilligungskategorien. <sup>2</sup> Er kann die Zuständigkeit massvoll und stufengerecht übertragen.
Verfahren	Art. 5 <sup>1</sup> Die Gesuchstellenden reichen der zuständigen Instanz ein begründetes Gesuch ein.

---

<sup>1</sup> LS 722.1

<sup>2</sup> AS 101.100

<sup>3</sup> STRB Nr. 2063 vom 12. Juli 2023.



	<p><sup>2</sup>Sie weisen ihre Berechtigung mit geeigneten Beweismitteln nach.</p>
Erteilung	<p>Art. 6 <sup>1</sup> Die zuständige Instanz erteilt die Bewilligung, sofern die entsprechenden Voraussetzungen gemäss dieser Verordnung und ihren Ausführungsbestimmungen erfüllt sind.</p> <p><sup>2</sup>Sie kann die Bewilligung abgeben:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>als Karte;</li><li>als Vignette;</li><li>in elektronischer Form.</li></ol>
Kein Parkplatzanspruch	<p>Art. 7 Aus Parkierungsbewilligungen ergibt sich kein Anspruch auf einen Parkplatz.</p>
Änderungen	<p>Art. 8 Bewilligungsinhabende melden der zuständigen Instanz Änderungen der für die Bewilligungserteilung relevanten Tatsachen innert 14 Tagen.</p>
Gültigkeitsdauer	<p>Art. 9 <sup>1</sup> Die zuständige Instanz erteilt unter Vorbehalt anderslautender Bestimmungen dieser Verordnung eine Bewilligung für die Dauer:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>eines Tages; oder</li><li>eines Jahres.</li></ol> <p><sup>2</sup> Die zuständige Instanz kann für Sonderbewilligungen gemäss Art. 39 abweichende Gültigkeitsdauern festlegen.</p>
Ersatzbewilligung	<p>Art. 10 Bewilligungsinhabende von Jahresbewilligungen erhalten kostenlos eine Bewilligung für ein Ersatzfahrzeug für höchstens 30 Tage, wenn sich ihr Fahrzeug in Reparatur oder im Service befindet.</p>
Gebühren	<p>Art. 11 <sup>1</sup> Die zuständige Instanz erhebt für die Bewilligungen Gebühren.</p> <p><sup>2</sup> Der Stadtrat legt die Gebühren der jeweiligen Bewilligungskategorien innerhalb des im Anhang dieser Verordnung bestimmten Gebührenrahmens fest.</p> <p><sup>3</sup> Die Gebühren decken die Kosten:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>der Bewirtschaftung der Bewilligungen;</li><li>der polizeilichen Kontrolle der Bewilligungen;</li><li>der Reinigung der Parkflächen;</li><li>des Unterhalts der Parkflächen.</li></ol> <p><sup>4</sup> Ein Überschuss fällt den allgemeinen Mitteln zu, wenn der Ertrag:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>die Aufwendungen deckt; und</li><li>eine angemessene Reserve sichergestellt ist.</li></ol>
Rückgabe	<p>Art. 12 Bewilligungsinhabende können nicht mehr benötigte Jahresbewilligungen zurückgeben.</p>
Entzug	<p>Art. 13 Die zuständige Instanz kann die Bewilligung entziehen, wenn:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr vorliegen; oder</li><li>sie missbräuchlich verwendet wurde.</li></ol>



Busse	<p>Art. 14 <sup>1</sup> Mit Busse wird bestraft, wer:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>die Vorschriften über die Bezugsberechtigung oder über die Verwendung von Bewilligungen gemäss dieser Verordnung und ihrer Ausführungsbestimmungen verletzt;</li><li>ohne notwendige Bewilligung einen Taxistandplatz nutzt.</li></ol> <p><sup>2</sup> Die straf- und zivilrechtlichen Bestimmungen eidgenössischer oder kantonaler Erlasse bleiben vorbehalten.</p>
	<p><b>II. Parkierungsbewilligungen Blaue Zonen</b></p>
Geltungsbereich	<p>Art. 15 Parkierungsbewilligungen für Blaue Zonen:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>beschränken sich auf leichte Motorwagen;</li><li>berechtigten, den bezeichneten Motorwagen während der Gültigkeitsdauer an entsprechend signalisierten Örtlichkeiten in den Blauen Zonen für unbeschränkte Zeit stehen zu lassen.</li></ol>
Tagesparkierungs- bewilligung	<p>Art. 16 <sup>1</sup> Tagesparkierungsbewilligungen berechtigen während eines Tages zum unbeschränkten Parkieren in allen Blauen Zonen.</p> <p><sup>2</sup> Für den Bezug einer Tagesparkierungsbewilligung ist kein besonderer Nachweis erforderlich.</p>
Anwohnenden- parkierungs- bewilligung a. Grundsatz	<p>Art. 17 <sup>1</sup> Schriftenpolizeilich gemeldete Anwohnende und ansässige Geschäftsbetriebe erhalten eine Parkierungsbewilligung, wenn sie:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>an der schrifttenpolizeilich gemeldeten Adresse beziehungsweise am Geschäfts-sitz keinen privaten Parkierungsraum nutzen können; und</li><li>diesbezüglich eine wahrheitsgemässe Selbstdeklaration einreichen.</li></ol> <p><sup>2</sup> Parkierungsbewilligungen werden nicht erteilt, wenn eine autoarme Nutzung gemäss Art. 8 Abs. 5 Parkplatzverordnung<sup>4</sup> vorliegt.</p> <p><sup>3</sup> Je anwohnende, natürliche Person wird nur eine Bewilligung erteilt.</p>
b. Bewilligungs- erteilung	<p>Art. 18 <sup>1</sup> Anspruchsberechtigte gemäss Art. 17 erhalten für jeden auf ihren Namen und ihre Adresse im entsprechenden Postleitzahlkreis eingetragenen Motorwagen eine Parkierungsbewilligung für diesen Postleitzahlkreis.</p> <p><sup>2</sup> Sind andere Personen von der Parkierungsbeschränkung in Blauen Zonen gleicher-massen betroffen, kann die zuständige Instanz ihnen eine Parkierungsbewilligung gemäss Abs. 1 erteilen.</p> <p><sup>3</sup> Die zuständige Instanz kann in besonderen Fällen eine Parkierungsbewilligung für einen anderen Postleitzahlkreis erteilen.</p>
c. Gebühren- bemessung	<p>Art. 18a <sup>1</sup> Die Gebühr für die Bewilligungen gemäss Art. 17 und Art. 20 richtet sich nach dem Leergewicht des Fahrzeuges, das zum Zeitpunkt der Bewilligungserteilung eingelöst ist.</p>

---

<sup>4</sup> vom 11. Dezember 1996, AS 741.500.





<sup>2</sup> Sind mehrere Fahrzeuge eingelöst auf eine Kontrollschildnummer, für die die Bewilligung beantragt wird, so richtet sich die Gebühr nach dem Fahrzeug mit dem höchsten Leergewicht.

<sup>3</sup> Die Gebühr nach Leergewicht unterscheidet sich je nach Antrieb des Fahrzeuges.

<sup>4</sup> Für auf Händlerschilder lautende Bewilligungen wird ein Leergewicht von 1600 kg angenommen.

Provisorische  
Parkierungsbewilligung

Art. 19 Anwohnende erhalten für höchstens 45 Tage eine provisorische Parkierungsbewilligung für die Blaue Zone im entsprechenden Postleitzahlkreis, wenn sie sich beim Personenmeldeamt an- oder ummelden.

Parkierungsbewilligung  
Fahrzeuggemeinschaften

Art. 20 <sup>1</sup> Schriftenpolizeilich gemeldete Anwohnende erhalten je eine Parkierungsbewilligung für Fahrzeuggemeinschaften, wenn sie:

- a. in unterschiedlichen Postleitzahlkreisen wohnen;
- b. gemeinsam einen Motorwagen benutzen;
- c. nachweislich keinen zweiten Motorwagen halten;
- d. an der schriftlich polizeilich gemeldeten Adresse keinen privaten Parkierungsraum nutzen können; und
- e. diesbezüglich eine wahrheitsgemässe Selbstdeklaration einreichen.

<sup>2</sup> Parkierungsbewilligungen für Fahrzeuggemeinschaften werden nicht erteilt, wenn eine autoarme Nutzung gemäss Art. 8 Abs. 5 Parkplatzverordnung<sup>5</sup> vorliegt.

<sup>3</sup> Die Bewilligung gilt für die Blaue Zone:

- a. im Postleitzahlkreis der jeweils schriftlich polizeilich gemeldeten Adresse; oder
- b. eines anderen Postleitzahlkreises, wenn ein besonderer Fall vorliegt.

Parkierungsbewilligung  
stationsloser  
Autoverleih

Art. 21 <sup>1</sup> Anbietende von stationslosem Autoverleih erhalten eine Parkierungsbewilligung für jeden Motorwagen, der nachweislich:

- a. im stationslosen Betrieb eingebunden ist; und
- b. emissionslos angetrieben wird.

<sup>2</sup> Die Bewilligung gilt für alle Blauen Zonen.

Parkierungsbewilligung  
Schichtdienst

Art. 22 <sup>1</sup> Schichtdienstmitarbeitende erhalten eine Parkierungsbewilligung, wenn ihnen für die Anreise oder für die Abreise von ihrem Arbeitsort kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht.

<sup>2</sup> Die Bewilligung gilt während eines halben Tages für die Blauen Zonen im Postleitzahlkreis des Arbeitsorts.

Parkierungsbewilligung  
öffentlicher  
Dienst  
a. Katastrophen-  
und Alarmorganisa-  
tionen

Art. 23 <sup>1</sup> Personen von ständigen Katastrophen- und Alarmorganisationen der öffentlichen Verwaltung erhalten für einen Motorwagen ihrer Wahl eine Parkierungsbewilligung, wenn sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

<sup>2</sup> Die Bewilligung gilt für alle Blauen Zonen.

<sup>5</sup> vom 11. Dezember 1996, AS 741.500.



- b. Sicherheits- und Versorgungsorganisationen Art. 24 <sup>1</sup> Personen von Sicherheits- und Versorgungsorganisationen der öffentlichen Verwaltung mit Schichtdienst erhalten eine Parkierungsbewilligung für einen Motorwagen ihrer Wahl, wenn sie den Dienort mit öffentlichen Verkehrsmitteln nachweislich nicht rechtzeitig erreichen oder nicht mehr verlassen können.  
<sup>2</sup> Die Bewilligung gilt für die Blauen Zonen im Postleitzahlkreis des Dienorts.
- c. Dienstfahrzeuge Art. 25 <sup>1</sup> Ständige Katastrophen- und Alarmorganisationen der öffentlichen Verwaltung erhalten für auf ihren Namen und ihre Adresse eingetragene Dienstfahrzeuge eine Parkierungsbewilligung, wenn sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.  
<sup>2</sup> Die Bewilligung gilt für alle Blauen Zonen.
- III. Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen Gewerbe**
- Grundsatz Art. 26 Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen für das Gewerbe beschränken sich auf leichte Motorwagen.
- A. Einfache Parkierungsbewilligung**
- Handwerks- und Servicebetriebe  
Blaue Zonen Art. 27 <sup>1</sup> Handwerks- und Servicebetriebe erhalten für auf ihre Firma eingetragene Liefer-, Werkstatt- oder Servicewagen eine Parkierungsbewilligung, wenn die Motorwagen zum Transport von umfangreichen oder schweren Materialien oder Werkzeugen benötigt werden.  
<sup>2</sup> Die Bewilligung berechtigt während der Gültigkeitsdauer zum zeitlich unbeschränkten Parkieren eines Motorwagens in allen Blauen Zonen.
- B. Erweiterte Bewilligungen**
- Allgemeines  
a. Parkierungsgebühren Art. 28 Werden Erweiterte Bewilligungen verwendet, entfällt die Pflicht zur Entrichtung allfälliger Parkierungsgebühren.
- b. Parkierverbot Art. 29 Erweiterte Bewilligungen berechtigen nicht zum Parkieren auf für besonders bestimmte Nutzergruppen gekennzeichneten Parkfeldern.
- c. Zufahrt Art. 30 <sup>1</sup> Erweiterte Bewilligungen berechtigen zur Zufahrt für die Auftragserfüllung in mit Fahrverboten signalisierte Zonen und Strassen, wenn die Zufahrt gemäss Signalisation nur mit Bewilligung erlaubt ist.  
<sup>2</sup> Bei Fahrverboten mit signalisierten Zufahrtszeiten kann mit der Erweiterten Bewilligung:  
a. während dieser Zeiten der Motorwagen parkiert werden;  
b. ausserhalb dieser Zeiten Güterumschlag getätigt werden.  
<sup>3</sup> Anderslautende Bestimmungen gemäss dieser Verordnung bleiben vorbehalten.
- Handwerks- und Servicebetriebe Art. 31 <sup>1</sup> Handwerks- und Servicebetriebe erhalten eine Erweiterte Tages- oder Jahresbewilligung, sofern sie die Voraussetzungen gemäss Art. 27 Abs. 1 erfüllen.  
<sup>2</sup> Die Bewilligung berechtigt während der Gültigkeitsdauer zum zeitlich unbeschränkten Parkieren in allen Blauen Zonen.  
<sup>3</sup> Der Motorwagen kann während der Dauer der Auftragserfüllung zudem wie folgt parkiert werden:  
a. auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkung von 60 Minuten und mehr;

- b. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. a: innerhalb eines signalisierten oder markierten Parkverbots;
- c. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. b: auf dem Trottoir, sofern für Zufussgehende ein mindestens 1,50 m breiter Durchgang frei bleibt.

Handelsreisende

Art. 32 <sup>1</sup> Handelsreisende erhalten für die Vorführung von umfangreichen, schweren, empfindlichen oder wertvollen Musterkollektionen eine Bewilligung.

<sup>2</sup> Der Motorwagen kann während der Dauer der Vorführung der Musterkollektionen wie folgt parkiert werden:

- a. während längstens vier Stunden:
  - 1. in allen Blauen Zonen,
  - 2. auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkung von 60 Minuten und mehr;
- b. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. a: während längstens zwei Stunden innerhalb eines signalisierten oder markierten Parkverbots;
- c. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. b: während längstens zwei Stunden auf dem Trottoir, sofern für Zufussgehende ein mindestens 1,50 m breiter Durchgang frei bleibt.

<sup>3</sup> Die Ankunftszeit ist mittels Parkscheibe anzuzeigen.

Ärztin und Arzt im Dienst

Art. 33 <sup>1</sup> Ärztinnen und Ärzte mit Praxistätigkeit in der Stadt erhalten eine Bewilligung, wenn sie:

- a. die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung sicherstellen; und
- b. Hausbesuche oder Pikettdienst leisten.

<sup>2</sup> Der Motorwagen kann während der ärztlichen Tätigkeit wie folgt parkiert werden:

- a. in allen Blauen Zonen;
- b. auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkung von 60 Minuten und mehr;
- c. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. a und b: während längstens zwei Stunden innerhalb eines signalisierten oder markierten Parkverbots;
- d. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. c: während längstens zwei Stunden auf dem Trottoir, sofern für Zufussgehende ein mindestens 1,50 m breiter Durchgang frei bleibt.

<sup>3</sup> Die Ankunftszeit ist in Fällen gemäss Abs. 2 lit. c und d mittels Parkscheibe anzuzeigen.

Patientenbesuch

Art. 34 <sup>1</sup> Ärztinnen und Ärzte, Spitexorganisationen sowie freiberuflich tätiges Spitexpersonal mit Tätigkeit in der Stadt erhalten eine Bewilligung.

<sup>2</sup> Der Motorwagen kann während des Pflegeeinsatzes wie folgt parkiert werden:

- a. während längstens vier Stunden:
  - 1. in allen Blauen Zonen,
  - 2. auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkung von 60 Minuten und mehr;
- b. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. a: während längstens zwei Stunden innerhalb eines signalisierten oder markierten Parkverbots;
- c. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. b: während längstens zwei Stunden auf dem Trottoir, sofern für Zufussgehende ein mindestens 1,50 m breiter Durchgang frei bleibt.

<sup>3</sup> Die Ankunftszeit ist mittels Parkscheibe anzuzeigen.

<sup>4</sup> Der Stadtrat kann weitere bezugsberechtigte Gesundheitsberufe festlegen.

Notfallmedizin

Art. 35 <sup>1</sup> Ärztinnen und Ärzte mit Notfalldienstpflicht in der Stadt erhalten eine Bewilligung für die Dauer der ärztlichen Tätigkeit.

<sup>2</sup> Der Motorwagen kann während der ärztlichen Tätigkeit wie folgt parkiert werden:

- a. in allen Blauen Zonen;
- b. auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkung von 60 Minuten und mehr;
- c. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. a und b: innerhalb eines signalisierten oder markierten Parkverbots;
- d. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. c: auf dem Trottoir, sofern für Zufussgehende ein mindestens 1,50 m breiter Durchgang frei bleibt.

### C. Spezialbewilligungen Gewerbe

Marktfahrende

Art. 36 <sup>1</sup> Marktfahrende erhalten eine Parkierungs- und Zufahrtsbewilligung für die Teilnahme an

- a. durch die Stadtpolizei organisierten Lebensmittel-, Waren- und Flohmärkten, wenn sie eine Saisonbewilligung besitzen;
- b. durch die Stadtpolizei organisierten Christbaummärkten; oder
- c. an durch private Trägerschaften organisierten Lebensmittel- und Warenmärkten.

<sup>2</sup> Die Bewilligung gilt nicht für Weihnachtsmärkte.

<sup>3</sup> Der Motorwagen kann während der Dauer des Markts gemäss allfälliger lokaler Weisung der Stadtpolizei wie folgt parkiert werden:

- a. in der Blauen Zone;
- b. auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkung von 60 Minuten und mehr.

<sup>4</sup> Die Bewilligung berechtigt während der Marktzeiten in Sperrzonen mit direktem Bezug zum Markt zu fahren.

Taxistandplatz

Art. 37 <sup>1</sup> Die Nutzung von Taxistandplätzen auf öffentlichem Grund zur Aufnahme von Kundschaft erfordert:

- a. einen kantonalen Taxiausweis; und
- b. eine städtische Standplatzbewilligung.

<sup>2</sup> Die zuständige Instanz erteilt eine Standplatzbewilligung für Motorwagen mit kantonalen Taxifahrzeugbewilligung.

<sup>3</sup> Liegt keine Taxifahrzeugbewilligung vor, ist die Standplatzbewilligung ungültig.

### IV. Zufahrtsbewilligungen und Sonderbewilligungen

Zufahrtsbewilligungen

Art. 38 <sup>1</sup> Die zuständige Instanz kann Zufahrtsbewilligungen für ein Fahrzeug erteilen, wenn die Zufahrt in eine mit einem Fahrverbot signalisierte Zone und Strasse gemäss Signalisation nur mit Bewilligung erlaubt ist.

<sup>2</sup> Die Tageszufahrtsbewilligung erfordert keinen besonderen Nachweis.

<sup>3</sup> Die Jahreszufahrtsbewilligung erhalten:

- a. Anwohnende der mit Fahrverboten signalisierten Zonen und Strassen;



- b. ansässige Geschäftsbetriebe der mit Fahrverboten signalisierten Zonen und Strassen;
      - c. Inhabende von privaten Parkplätzen in den mit Fahrverboten signalisierten Zonen und Strassen;
      - d. ähnlich betroffene Personen in der entsprechenden Zone oder Strasse.
- Sonderbewilligung Private
  - a. Berechtigung
    - Art. 39 <sup>1</sup> Gesuchstellende Personen erhalten bei Vorliegen besonderer Gründe eine Sonderbewilligung für:
      - a. ein Fahrzeug zwecks Zufahrt in eine mit einem vorbehaltlosen Fahrverbot signalisierte Strasse oder Zone;
      - b. das Parkieren eines leichten Motorwagens:
        - 1. in Blauen Zonen,
        - 2. auf Parkierungsflächen mit Parkzeitbeschränkungen, oder
        - 3. in signalisierten oder markierten Bereichen mit Parkierungsverbot.
    - <sup>2</sup> Der Stadtrat bestimmt Fallkategorien, in denen besondere Gründe vorliegen.
  - b. Gebühren
    - Art. 40 <sup>1</sup> Der Gebührenrahmen für Sonderbewilligungen richtet sich nach dem Anhang dieser Verordnung.
    - <sup>2</sup> Die zuständige Instanz legt die Gebühr für Sonderbewilligungen im Einzelfall aufgrund folgender Kriterien fest:
      - a. Umfang und Dauer der betreffenden Sonderbewilligung;
      - b. Vergleich zu Gebühren ähnlicher Ausnahmegewilligungen.
- Sonderbewilligung öffentlicher Dienst
  - a. Kategorien
    - Art. 41 <sup>1</sup> Öffentliche Verwaltungen erhalten für auf ihren Namen und ihre Adresse eingetragene Dienstfahrzeuge eine Zufahrtsbewilligung für in mit Fahrverboten signalisierte Zonen und Strassen, wenn die Bewilligung für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben erforderlich ist.
    - <sup>2</sup> Sie erhalten zusätzlich eine Parkierungsbewilligung, sofern es sich beim Dienstfahrzeug um einen leichten Motorwagen handelt.
    - <sup>3</sup> Die Bestimmungen der Erweiterten Parkierungsbewilligung Gewerbe betreffend Parkierungsgebühren gemäss Art. 28 und Parkierverbot gemäss Art. 29 gelten sinngemäss.
  - b. Parkierungsbewilligung
    - Art. 42 <sup>1</sup> Die Parkierungsbewilligung berechtigt zum zeitlich unbeschränkten Parkieren des Dienstfahrzeugs in allen Blauen Zonen.
    - <sup>2</sup> Das Dienstfahrzeug kann während der Auftragserfüllung zudem wie folgt parkiert werden:
      - a. auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkung von 60 Minuten und mehr;
      - b. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. a: während längstens zwei Stunden innerhalb eines signalisierten oder markierten Parkverbots;
      - c. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. b: während längstens zwei Stunden auf dem Trottoir, sofern für Zufussgehende ein mindestens 1,50 m breiter Durchgang frei bleibt.
    - <sup>3</sup> Die Ankunftszeit ist in Fällen gemäss Abs. 2 lit. b und c mittels Parkscheibe anzuzeigen.



### V. Schlussbestimmungen

Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 43 Die Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen (Parkkartenverordnung) vom 27. November 2011 <sup>6</sup> wird aufgehoben.
Inkrafttreten	Art. 44 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

### Anhang Gebührenrahmen

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 10 Ersatzbewilligung	bis 30 Tage	keine Gebühr
Art. 16 Tagesparkierungsbewilligung	Tag	Fr. 10.– bis 20.–
Art. 17–18a Anwohnendenparkierungsbewilligung für ein Fahrzeug mit fossilem Antrieb	Jahr	Fr. –.35 bis –.45 je kg Fz.-Leergewicht
Anwohnendenparkierungsbewilligung für ein Fahrzeug mit emissionsfreiem Antrieb	Jahr	Fr. –.30 bis –.40 je kg Fz.-Leergewicht
Art. 19 Provisorische Parkierungsbewilligung	bis 45 Tage	Fr. 30.– bis 80.–
Art. 20 Parkierungsbewilligung Fahrzeuggemeinschaften für ein Fahrzeug mit fossilem Antrieb	Jahr	Fr. –.35 bis –.45 je kg Fz.-Leergewicht
Parkierungsbewilligung Fahrzeuggemeinschaften für ein Fahrzeug mit emissionsfreiem Antrieb	Jahr	Fr. –.30 bis –.40 je kg Fz.-Leergewicht
Art. 21 Parkierungsbewilligung stationsloser Autoverleih	Jahr	Fr. 900.– bis 1500.–
Art. 22 Parkierungsbewilligung Schichtdienst	halber Tag	Fr. 5.– bis 10.–
Art. 23–25 Parkierungsbewilligung öffentlicher Dienst	Jahr	keine Gebühr
Art. 27 Gewerbeparkierungsbewilligung Handwerks- und Servicebetriebe Blaue Zonen	Jahr	Fr. 360.– bis 540.–

<sup>6</sup> AS 551.310



31 / 31

Art. 31	Tag	Fr. 20.– bis 30.–
Erweiterte Gewerbebewilligung für ansässige Handwerks- und Servicebetriebe	Jahr	Fr. 1000.– bis 1400.–
Erweiterte Gewerbebewilligung für alle übrigen Handwerks- und Servicebetriebe	Tag Jahr	Fr. 20.– bis 30.– Fr. 1200.– bis 2400.–
Art. 32	Jahr	Fr. 1200.– bis 2400.–
Handelsreisende		
Art. 33	Jahr	Fr. 1200.– bis 2400.–
Ärztin und Arzt im Dienst		
Art. 34	Jahr	Fr. 100.– bis 200.–
Patientenbesuch		
Art. 35	Tag	keine Gebühr
Notfallmedizin		
Art. 36	Jahr	Fr. 60.– bis 120.–
Marktfahrende		
Art. 37	Jahr	Fr. 360.– bis 600.–
Taxistandplatz		
Art. 38 Abs. 1 und 2	Tag	Fr. 5.– bis 15.–
Tageszufahrtbewilligung		
Art. 38 Abs. 1 und 3	Jahr	Fr. 20.– bis 40.–
Jahreszufahrtbewilligung		
Art. 39 und 40	bis ein Jahr	Fr. 0.– bis 2400.–
Sonderbewilligung Private		
Art. 41 und 42	bis ein Jahr	Fr. 0.– bis 540.–
Sonderbewilligung öffentlicher Dienst		

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat